

Gemäß § 3 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Buchhändler und zur Buchhändlerin vom 15. März 2011 gliedert sich die Berufsausbildung in

1. Pflichtqualifikationseinheiten nach § 4 Absatz 2 Abschnitt A und integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 4 Absatz 2 Abschnitt D,
2. eine im Ausbildungsvertrag festzulegende sechsmonatige Wahlqualifikationseinheit nach § 4 Absatz 2 Abschnitt B sowie
3. eine im Ausbildungsvertrag festzulegende dreimonatige Wahlqualifikationseinheit nach § 4 Absatz 2 Abschnitt C.

Aus den nachstehend genannten berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten ist eine der sechsmonatigen Wahlqualifikationseinheiten festzulegen:

- 1. Sortiment:
 - 1.1 Planung und Organisation von Veranstaltungen,
 - 1.2 Sortimentspolitik,
 - 1.3 Einkaufsplanung,
 - 1.4 Optimierter Einsatz der Warenwirtschaft,
 - 1.5 Logistik;
- 2. Verlag:
 - 2.1 Programmplanung,
 - 2.2 Herstellung und Produktion,
 - 2.3 Marketing und Werbung,
 - 2.4 Verkauf,
 - 2.5 Vertrieb,
 - 2.6 Rechte und Lizenzen;
- 3. Antiquariat:
 - 3.1 Einkauf,
 - 3.2 Bearbeitung von Handelsgegenständen,
 - 3.3 Erhaltung und Bestandspflege,
 - 3.4 Beratung und Verkauf;

Aus den nachstehend genannten berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten ist eine der dreimonatigen Wahlqualifikationseinheiten festzulegen:

- 1. Gestaltung einer spezifischen Warengruppe:
 - 1.1 Planung einer Warengruppe,
 - 1.2 Durchführung und Kontrolle;
- 2. Buchhändlerische Projekte:
 - 2.1 Projektvorbereitung,
 - 2.2 Projektdurchführung,
 - 2-3 Projektnachbereitung;
- 3. Buchhändlerisches E-Business:
 - 3.1 Anforderungsanalyse,
 - 3.2 Durchführung und Kontrolle;